

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde
Am Rothaarsteig 1
59929 Brilon

Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von vier Windenergieanlagen des Typs ENERCON E-175 EP5 mit einer Nabenhöhe von 174,5 m, einem Rotorradius von 175 m, einer Gesamthöhe von 262 m und einer Nennleistung von je 7.000 kW

Essen, 30.03.2026

Sehr geehrter Herr Dieck,

nachfolgend möchten wir zu den Anmerkungen und Forderungen Ihres Schreibens vom 14.08.2025 Stellung nehmen. Unser Vorgehen orientiert sich dabei an der Gliederung Ihres Schreibens. Alle Punkte, welche keiner weiteren Handlung von uns bedürfen, werden hier nicht behandelt, namentlich: Erdbebengefährdung, Erdbebenüberwachung, Hydrogeologie.

Ramboll Deutschland GmbH
City-Tower - Limbecker Platz 1
45127 Essen
Germany

T +49 201 43883-0
www.ramboll.com/de-de

Ref

Ingenieurgeologie

„Ein Baugrundgutachten für die jeweiligen Standorte liegt den Antragsunterlagen nicht bei. Für die Festlegung des Erkundungsumfangs und die zu führenden geotechnischen Nachweise wird auf die allgemein anerkannten Regeln der Technik verwiesen, hier insbesondere den Eurocode 7 (DIN EN 1997 Teil 1 und 2).“ - *Ein Baugrundgutachten liegt dem Genehmigungsantrag in „Ordner 3_Bauvorlagen und Brandschutz“ bei. Die anerkannten Regeln der Technik, u. a. Eurocode 7 (DIN EN 1997 Teil 1 und 2) werden berücksichtigt.*

„Den mir vorliegenden Unterlagen zufolge ist westlich der geplanten Standorte oberflächennaher Bergbau belegt. Ich empfehle diesbezüglich, sofern noch nicht erfolgt, eine Anfrage an die Bezirksregierung Arnsberg zu stellen.“ – *Eine bergbehördliche Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg liegt uns vor und es bestehen keine Bedenken ihrerseits.*

„Während der Bauausführung sind geeignete Kontrollen der Tragfähigkeit durchzuführen. Die ausgehobene Baugrube ist von einem Sachverständigen für Geotechnik zu begutachten. Sollten sich Erkenntnisse ergeben, die die Standsicherheit ungünstig beeinflussen, sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.“ – *Dies wird im Zuge der Ausführungsplanung berücksichtigt.*

Ramboll Deutschland GmbH
Jürgen-Töpfer-Straße 48
22763 Hamburg
Germany

District Court Hamburg, HRB
168273
Managing Director: Mark Meier

BNP Paribas S.A. Branch Germany
IBAN: DE40512106004223034010
BIC: BNPADEFFXXX

Weitere geowissenschaftliche Belange

„Bezüglich des Bodenschutzes sind noch keine Ausgleichsmaßnahmen beschrieben worden. Ich bitte um weitere Beteiligung im Verfahren zur Beurteilung von Kompensationsmaßnahmen für das Schutzgut Boden.“

Gemäß schriftlicher und telefonischer Absprachen mit dem geologischen Dienst vom 02.02.2026 wird für die Kompensation des Schutzguts Boden die Waldumwandlung herangezogen.

Der Kompensationsbedarf für das Schutzgut Boden beträgt multifunktional 37.025 m². Für den Ausgleich schutzwürdiger Böden wird ein singulärer Ausgleich in Höhe von 1.006,5 m² durchgeführt. Die Umsetzung der Kompensation wird durch den Ausgleich im Zuge der Waldumwandlung (s. Kapitel 7.2.3 und 7.3.3 des LBP) durchgeführt. Für die Kompensation der Waldumwandlung werden Aufforstungen von Kalamitätsflächen mit Eichen-Mischwald des WET12, Erstaufforstungen von landwirtschaftlichen Flächen oder Umwandlungen von Nadelwäldern zu Laub-Mischwäldern durch Durchforstung vorgenommen. Die Bilanzierung ist im LBP in den o. g. Kapiteln dargestellt. Es kann ein vollständiger Ausgleich erzielt werden.



Mit freundlichen Grüßen

Kira Sahm

Senior Consultant
3526890 - Wind-DCOA DE – Onshore

D +49 174 4382911
M +49 174 4382911
kira.sahm@ramboll.com